



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH II - Allg-1/15

Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien.,

Maßnahmenbekanntgabe zu

Prüfung der Bezüge von Führungskräften im

Personal- und Finanzbereich von Einrichtungen

der Stadt Wien

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes .....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....	3
Bericht der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien. zum Stand der Umsetzung der Empfehlung .....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. ....	beziehungsweise
EUR.....	Euro
Krankenanstaltenverbund.....	Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund
lit.....	litera
Nr.....	Nummer
s.....	siehe
Wirtschaftsagentur Wien.....	Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien.

### **Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Bezüge von Führungskräften im Personal- und Finanzbereich des Krankenanstaltenverbundes sowie von fünf durch die Stadt Wien gegründete Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit, die dem Wiener Landes-Stiftungs- und Fondsgesetz unterliegen, einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 11. Februar 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 18. Februar 2016, Ausschusszahl 52/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

### **Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Bezüge von Führungskräften im Finanz- bzw. im Personalbereich der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund und fünf verschiedener Fonds der Stadt Wien einer Prüfung. Neben den in den einzelnen Organisationsformen und Organisationsstrukturen gelegenen Unterschieden zeigte die Einschau auch divergierende Anforderungsprofile und Stellenbeschreibungen für diese Leitungsfunktionen.*

*Der für das Jahr 2013 auf Basis der Lohnkonten angestellte Vergleich der Jahresbruttoverdienstsummen der Finanz- und Personalleitungen spiegelte die Größe der Einrichtungen, die Bilanzsummen und die Anzahl der Mitarbeitenden nicht gänzlich wider. Dieser Umstand war insbesondere auf die jeweils etablierten Besoldungs- und Entlohnungssysteme zurückzuführen.*

**Bericht der Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien. zum Stand der Umsetzung der Empfehlung**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	1	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlung, der Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Das Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser und die Wirtschaftsagentur Wien sollten aus Gründen der Transparenz auch für Führungskräfte, für die bisher keine Entlohnungsstrukturen bestanden, Einstiegsgehälter und Obergrenzen schaffen und diese dem jeweiligen Vorstand zur Beschlussfassung vorlegen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Entsprechend der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wurden für Führungskräfte der Wirtschaftsagentur Wien im Rahmen des internen Gehaltssystems Entlohnungsstrukturen mit Einstiegsgehältern und Obergrenzen geschaffen. Gemäß § 7 lit. i der Fondssatzung in Verbindung mit dem Präsidiumsbeschluss vom Dezember 2007 ist dem Vorstand der Wirtschaftsagentur Wien in jedem Einzelfall die Beschlussfassung über den Abschluss von Dienstverträgen mit einem Jahresaufwand von mehr als 64.265,-- EUR vorbehalten, worunter jedenfalls auch alle Dienstverträge mit Abteilungsleiterinnen bzw. Abteilungsleitern fallen. Die Vorabgenehmigung einer Entlohnungsstruktur für Führungskräfte durch den Vorstand ist demgemäß in der Satzung der Wirtschaftsagentur Wien nicht vorgesehen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Auf § 7 lit. i der Fondssatzung in Verbindung mit dem Präsidiumsbeschluss vom Dezember 2007 (s. Stellungnahme zur Empfehlung) darf nochmals hingewiesen werden.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im November 2016